



In der Büg 5                      Telefon: 09191 – 351 99 0  
91330 Eggolsheim              Fax:        09191 – 351 99 99  
   verwaltung@schulhaus-online.de

**Antrag für das Schuljahr 2023/2024  
zur Aufnahme in die Offene Ganzttagsschule  
an der Mittelschule Scheinfeld**

**Die/Der Erziehungsberechtigte(n)**

Herr / Frau / Familie .....

Straße .....

PLZ .....

Ort .....

Tagsüber erreichbar unter Telefonnummer .....

Handy .....

E-Mail .....

meldet den/die

**Schüler/in**

Name .....

Jahrgangsstufe im Schuljahr 2023/2024     5.    6.    7.    8.    9.

Geburtsdatum .....

in der Offenen Ganzttagsschule (OGTS) an der Mittelschule Scheinfeld für das Schuljahr 2023/2024 an. Die OGTS wird in Kooperation mit der Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH, In der Büg 5, 91330 Eggolsheim durchgeführt.

Die Vereinbarung gilt für eine Betreuungszeit von ..... (mind. 2) Tagen pro Woche, jeweils nach Ende der 6. Stunde bis 15:45 Uhr, an folgenden Wochentagen:

- Montag bis 15:45 Uhr
- Dienstag bis 15:45 Uhr
- Mittwoch bis 15:45 Uhr
- Donnerstag bis 15:45 Uhr

Für die Abholung des Schülers / der Schülerin nach Ende der OGTS gilt folgende Vereinbarung:

**Die Schülerin / der Schüler (bitte ankreuzen)**

- wird zum Ende der OGTS von den Eltern oder deren Beauftragten persönlich abgeholt.
- kann zum Ende der OGTS die Mittelschule eigenständig verlassen, für die Abholung ist gesorgt.
- nutzt nach OGTS-Ende den Schulbus um \_\_\_\_\_Uhr zur Heimfahrt.

**Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist.**

Die angemeldete Schülerin / der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der Offenen Ganztagschule als schulische Veranstaltung bis 15:45 Uhr verpflichtet. Es handelt sich um ein **kostenfreies Betreuungsangebot**, es fallen lediglich **Kosten für das Mittagessen** an. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können im schriftlich begründeten Ausnahmefall nur durch die Schulleitung vorgenommen werden.

Ein Rücktritt von dieser Vereinbarung ist nur im Falle eines Schulwechsels, z. B. bei Umzug, möglich.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, bei Erkrankung bzw. Abwesenheit aus anderen Gründen die Schülerin / den Schüler rechtzeitig schriftlich von der Teilnahme an der Betreuung zu entschuldigen und ggf. bis spätestens 9:30 Uhr des betreffenden Tages im Sekretariat vom Mittagessen abzumelden. Verspätete oder keine Abmeldung führen dazu, dass das Essen berechnet wird.

Es gilt auch während der OGTS die Hausordnung der Mittelschule Scheinfeld. Verstöße gegen die Hausordnung und gegen verbindliche Regeln der Offenen Ganztagschule können zum Ausschluss des Schülers / der Schülerin aus der OGTS führen.

Mit meiner Unterschrift gestatte ich der Schule, Informationen aus der Schülerakte, wie z.B. Telefonnummern zur Erreichbarkeit für den Notfall, den Zeitpunkt der letzten Tetanusimpfung, Angaben zu eventuell vorhandenen Allergien und Medikamenten etc., an die OGTS weiterzugeben.

....., den ....., den .....

.....  
Unterschrift der Schulleitung

.....  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten